

3 Bevölkerung

3.0 Vorbemerkung

Grundlage des Systems der Bevölkerungsstatistik in der Bundesrepublik Deutschland sind die üblicherweise in etwa zehnjährigen Abständen stattfindenden Volkszählungen (zuletzt am 6. 6. 1961 und 27. 5. 1970), die demographische Grunddaten – auch über Haushalte und Familien und über die sozioökonomische Struktur der Bevölkerung – in tiefer regionaler Gliederung bereitstellen. Die ursprünglich auf den 27. 4. 1983 festgesetzte Volks-, Berufs-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung war durch einstweilige Anordnung des Bundesverfassungsgerichts vom 13. 4. 1983 zunächst ausgesetzt worden. In seinem Urteil vom 15. 12. 1983 hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich die Notwendigkeit und Unverzichtbarkeit einer Volkszählung anerkannt, ihre Durchführung aber von einigen zusätzlichen organisatorischen Vorkehrungen abhängig gemacht. Diese Vorgaben wurden in einem neuen Gesetzentwurf berücksichtigt, der die Zählung für den 20. 5. 1987 vorsieht.

Die Ergebnisse von Volkszählungen dienen auch als Auswahlgrundlage für nachfolgende Stichprobenerhebungen, insbesondere für den Mikrozensus (jährliche Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens mit einem Auswahlatz von 1 %), sowie als Ausgangsbasis für die laufende Fortschreibung der Bevölkerung zwischen den Zählungen. Hierzu werden die Statistiken der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen und Ehelösungen) und der räumlichen Bevölkerungsbewegung (Zu- und Fortzüge = Wanderungen) herangezogen. Zu beachten ist hierbei, daß die Bevölkerungsfortschreibung, wie die Ergebnisse der Volkszählungen von 1961 und 1970 gezeigt haben, mit zunehmendem zeitlichen Abstand von der zugrundeliegenden Zählung Abweichungen aufweist, die in erster Linie auf nicht erfolgte Abmeldungen insbesondere von Ausländern zurückzuführen sind. Eine wichtige Ergänzung bildet die Ausländerstatistik nach dem Ausländerzentralregister. Zum ständigen Arbeitsprogramm der Bevölkerungsstatistik gehören auch analytische Berechnungen über Sterblichkeit, Heirats- und Geburtenhäufigkeit, Ehedauer usw., sowie die zwischen Bund und Ländern koordinierten Bevölkerungsvorausschätzungen.

Ausführliche methodische Erläuterungen sowie fachlich und regional tiefer gegliederte Ergebnisse enthalten die Veröffentlichungen der Fachserie 1 »Bevölkerung und Erwerbstätigkeit«, Reihen 1 bis 3 (siehe hierzu auch »Fundstellennachweis«, S. 746 ff.).

Gebiet

Die Angaben über das Gebiet (Landfläche bis zur sogenannten Küstenlinie – d. h. der Grenze zwischen Meer und Festland bei einem mittleren Wasserstand – einschließlich der Binnengewässer, aber ohne den Bodensee) beruhen auf Unterlagen der Vermessungs- bzw. Katasterämter. Flächenänderungen ohne Grenzänderungen gehen auf Neuvermessungen zurück.

Regional und verwaltungsmäßig ist das Bundesgebiet nach dem Stand vom 1. 1. 1985 in 11 Länder, 26 Regierungsbezirke, 328 Kreise (davon 91 kreisfreie Städte und 237 Landkreise) und 8 506 Gemeinden gegliedert. Als Gemeinden sind auch die Länder Hamburg, Bremen (2 Gemeinden) und Berlin (West) sowie alle kreisfreien Städte und bewohnten gemeindefreien Gebiete gezählt. Für Baden-Württemberg werden zusätzlich »Regionen« nachgewiesen. So bezeichnet man dort die Gebiete der 12 Regionalverbände, die nach dem Regionalverbandsgesetz vom 26. 7. 1971 als Körperschaften des öffentlichen Rechts Träger der Regionalplanung sind und bei der Landesplanung mitwirken. In einigen Bundesländern bestehen darüber hinaus Gemeindeverbände. Hierbei handelt es sich um einen freiwilligen Zusammenschluß von Gemeinden unter Beibehaltung ihrer Rechte. Die Gemeindeverbände beraten und unterstützen ihre Mitgliedsgemeinden in fachlicher und verwaltungsmäßiger Hinsicht bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Bevölkerungsstand

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes: Der Feststellung der Einwohnerzahlen lag bisher der Wohnbevölkerungsbegriff zugrunde. Danach gehörten Personen mit nur einer Wohnung zur Wohnbevölkerung der Gemeinde, in der sich diese Wohnung befand. Personen mit mehr als einer Wohnung oder Unterkunft wurden der Wohnbevölkerung derjenigen Gemeinde zugeordnet, von der aus sie ihrer Arbeit oder Ausbildung nachgingen. Soweit sie weder berufstätig waren noch sich in Ausbildung befanden, war die Wohnung oder Unterkunft maßgebend, in der sie sich überwiegend aufhielten.

Mit der Einführung neuer Meldegesetze in fast allen Bundesländern haben die Statistischen Landesämter im April 1983 die Fortschreibung ihrer Einwohnerzahlen überwiegend auf den neuen Begriff der Bevölkerung am Ort der alleinigen bzw. Hauptwohnung umgestellt. Bei Wanderungen zwischen den Bundesländern wird generell vom neuen Bevölkerungsbegriff ausgegangen. Der Begriff der Hauptwohnung wird in

§ 12 Abs. 2 des Melderechtsrahmengesetzes vom 16. August 1980 (BGBl. I S. 1429) wie folgt definiert:

Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnung eines verheirateten Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.

Die ab April 1983 festgestellten Einwohnerzahlen entsprachen somit – insbesondere wegen der anderen Zuordnung von verheirateten, nicht dauernd von ihrer Familie getrennt lebenden Personen mit mehreren Wohnungen im Bundesgebiet – nicht mehr voll dem früheren Wohnbevölkerungsbegriff. Aus diesem Grund wurde ab der Ausgabe 1984 des Statistischen Jahrbuchs die Bezeichnung »Wohnbevölkerung« generell durch »Bevölkerung« ersetzt.

Zur Bevölkerung zählen auch die im Bundesgebiet gemeldeten Ausländer (einschließlich der Staatenlosen).

Nicht zur Bevölkerung gehören hingegen die Angehörigen der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

Die für die Jahre ab 1970 nachgewiesenen Bevölkerungszahlen beruhen auf dem Ergebnis der Volkszählung vom 27. 5. 1970. Bei einer Beurteilung der Daten ist zu berücksichtigen, daß sich der Genauigkeitsgrad der Fortschreibung mit zunehmendem zeitlichen Abstand zu dieser Zählung verringert. Die Größenordnung des Fortschreibungsfehlers wird auf etwa 1 Million Personen geschätzt.

Die Bevölkerungsdurchschnittszahlen für ein Kalenderjahr sind das arithmetische Mittel aus 12 Monatsdurchschnitten; die Monatsdurchschnitte werden aus dem Bevölkerungsstand am Anfang und Ende der Monate berechnet. Für Volkszählungsjahre wird häufig das Zählungsergebnis als Jahresdurchschnitt ausgewiesen. Eine Verteilung der Differenz zwischen dem Ergebnis der Volkszählung vom 27. 5. 1970 und dem Fortschreibungsergebnis zum gleichen Stichtag (857 707 Personen oder 1,4 %) auf die Jahre zwischen 1961 und 1970 wurde nur für die Tabelle 3.1 vorgenommen.

Modellrechnungen zur Bevölkerungsentwicklung geben Aufschluß über Zahl und Struktur der Bevölkerung, wie sie sich unter bestimmten Annahmen in der Zukunft ergeben würden.

Für die Veröffentlichungen in Tabelle 3.19 wurden folgende Annahmen getroffen: In Anlehnung an die Geburtenentwicklung der deutschen Bevölkerung im ersten Halbjahr 1984 wurde für 1984 und 1985 mit altersspezifischen Geburtenziffern gerechnet, die gegenüber 1983 um 4,3 % reduziert waren; ab 1986 wurde mit den Ziffern des Jahres 1983 gerechnet. Entsprechend wurden die Sterbewahrscheinlichkeiten der deutschen Bevölkerung für 1984 aus den Werten des Jahres 1983 abgeleitet. Bis zum Jahr 2003 wurde ein kontinuierlicher Rückgang der Sterblichkeit zwischen 5 % (Alter 99) und 20 % (Alter 0) angenommen; danach bleibt sie konstant. Der Wanderungssaldo für 1984 wird mit +60 000 angenommen; ab 1985 geht dieser Saldo von +30 000 um 1 000 Personen jährlich auf +12 000 im Jahr 2003 zurück; ab 2004 wird von einem ausgeglichenen Wanderungssaldo ausgegangen. Weiterhin wurden Ermessenseinbürgerungen einbezogen (ansteigend von ca. 15 000 für 1984 auf ca. 23 000 für das Jahr 2003; ab 2004 sind keine Einbürgerungen mehr berücksichtigt).

Religionszugehörigkeit: Die Angaben beziehen sich nicht auf die religiöse Überzeugung, sondern auf die rechtliche Zugehörigkeit zu einer Kirche, Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft.

Familienstand: Es wird zwischen Ledigen, Verheirateten (zusammen- oder getrenntlebend), Verwitweten und Geschiedenen unterschieden. Personen, deren Ehepartner vermißt ist, gelten als verheiratet und Personen, deren Ehepartner für tot erklärt worden ist, als verwitwet. Verheiratet Getrenntlebende sind solche Personen, deren Ehepartner sich am Stichtag der Erhebung zeitweilig oder dauernd nicht im befragten Haushalt aufgehalten hat und bei denen für den Ehepartner keine Angaben gemacht wurden.

Haushalte und Familien

Haushalt (Privathaushalt): Zusammenwohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft sowie Personen, die allein wohnen und wirtschaften (z. B. Einzeluntermieter). Zum Haushalt können verwandte und familienfremde Personen gehören (z. B. Hauspersonal). Anstalten gelten nicht als Haushalte, können aber Privathaushalte beherbergen (z. B. Haushalt des Anstaltsleiters). Haushalte mit mehreren Wohnungen werden u. U. mehrfach gezählt.